

## Vertrag über das Laden von Elektrofahrzeugen an öffentlich zugänglichen Ladepunkten

### 1. Kunde

Anrede (freiwillige Angabe) <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Name, Vorname
Geburtsdatum (freiwillig)	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon
Fax	E-Mail
Stromkunde bei der Stadtwerke Ahlen GmbH <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vertragskonto

<sup>1</sup> Die Stadtwerke können dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtsverbindliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertragsbeginn) zusenden. Ebenfalls erhalten Kunden die quartälliche Abrechnung der geladenen Austostrommengen ausschließlich per E-Mail.

Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind den Stadtwerken unverzüglich in Textform mitzuteilen.

### 2. Ladepunkte

Der Kunde erhält Zugang zu den Ladepunkten der Stadtwerke (Ladesäulenbetreiber) sowie den Ladepunkten des Roamingpartners (derzeit: Innogy-Verbund) der Stadtwerke. Die nach diesem Vertrag zur Verfügung stehenden Ladepunkte der Stadtwerke sowie des Roamingpartners kann der Kunde jederzeit in der App **eCharge+** abrufen. Dabei wird dem Kunden auch angezeigt, zu welchen Zeiten die Ladepunkte generell zugänglich sind (z. B. 24/7) und ob die jeweiligen Ladepunkte aktuell zum Laden frei sind.

### 3. Zugang zu den Ladepunkten

Die Nutzung der Ladepunkte erfolgt mittels der eCharge-App, die der Kunde über den „App Store“ bzw. den „Google Play Store“ auf seinem Smartphone installiert. Mit Vertragsschluss übermitteln die Stadtwerke dem Kunden zur Anmeldung in der App eine Contract-ID, ein Kennwort sowie einen PUK.

### 4. Preise

Die Kosten für die Ladevorgänge ergeben sich aus dem beigegeführten Preisblatt (**Anlage Preisblatt**).

## 5. Wertersatz bei Widerruf

Für den Fall, dass Ladevorgänge durch den Kunden vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses) vorgenommen werden sollen, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 10 zusätzlich (*falls gewünscht, bitte ankreuzen*):

- Ich verlange ausdrücklich, dass mir der Zugang zu den Ladepunkten nach diesem Vertrag – soweit möglich – auch gewährt werden soll, wenn dieser Termin vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Mobilitätsanbieter für die bis zum Widerruf getätigten Ladevorgänge an den Ladepunkten gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

## 6. Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12. des laufenden Kalenderjahres. Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern der Vertrag nicht von einer Partei mit einer Frist von sechs Wochen vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

## 7. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Ahlen GmbH für das Laden an öffentlich-zugänglichen Ladepunkten“ (AGB) Anwendung.

## 8. SEPA-Lastschriftmandat

Zur Teilnahme am Lastschriftverfahren ist es erforderlich, das als separate Anlage beigefügte „SEPA-Lastschriftmandat“ zu erteilen. Bitte senden Sie dieses ausgefüllt und unterschrieben an uns zurück.

## 9. Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung für Telefonwerbung (Falls gewünscht, bitte ankreuzen)

- Ich erkläre mich einverstanden, dass die Stadtwerke die von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende des Vertrages sowie Daten zu den Ladevorgängen) für an mich per Telefon gerichtete Werbung für Produkte und/oder Dienstleistungen der Stadtwerke verarbeiten und nutzen (Vertragsangebote zu Elektromobilitätsprodukten sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu). Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bzw. Telefonwerbung. Die Einwilligung gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Der Widerruf ist zu richten an Stadtwerke Ahlen GmbH, Kundenservice, Industriestraße 40, 59229 Ahlen, Telefax: (02382) 788 308, info@stadtwerke-ahlen.de.**

**Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Mobilitätsanbieter sowie diesbezüglich Widerspruchsrechten des Kunden finden sich in den beigefügten AGB.**

## 10. Widerrufsbelehrung

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Ahlen GmbH, Kundencenter, Industriestraße 40, 59229 Ahlen, Telefon: (02382) 788-0, Telefax: (02382) 788-258, E-Mail-Adresse: info@stadtwerke-ahlen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung der Widerrufsfrist hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## 11. Auftragserteilung

Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der Stadtwerke zustande, die dem Kunden spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zugehen muss.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Industriestraße 40  
 59229 Ahlen  
 Telefon 02382 - 788 - 0  
 Telefax 02382 - 788 - 258  
 info@stadtwerke-ahlen.de  
 www.stadtwerke-ahlen.de  
 Steuer-Nr.: 304/5841/0021  
 USt-ID-Nr.: DE123994322

**Geschäftsführung**  
 Dr. Alfred Kruse  
 Nadine Hartwig

**Sparkasse Münsterland Ost**  
 IBAN DE38 4005 0150 0000 0110 15  
 BIC WELADED1MST

**Vorsitzender des Aufsichtsrates**  
 Ralf Kiowsky

**Volksbank eG**  
 IBAN DE56 4126 2501 0102 0003 00  
 BIC GENODEM1AHL

**Sitz der Gesellschaft**  
 Ahlen (Westf.)  
 Handelsregister: Münster B 8513

**Postbank Dortmund**  
 IBAN DE52 4401 0046 0113 4754 62  
 BIC PBNKDEFF

**Bitte verwenden Sie das folgende Formular nur, wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten.**

### **Muster-Widerrufsformular**

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Stadtwerke Ahlen GmbH, Kundenservice, Industriestraße 40, 59229 Ahlen, Telefax: (02382) 788-258, E-Mail-Adresse: info@stadtwerke-ahlen.de:
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)
- Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(\*)Unzutreffendes streichen.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Ahlen GmbH für das Laden an öffentlich zugänglichen Ladepunkten

### 1. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch Bestätigung der Stadtwerke in Textform zustande. Zugang zu den Ladepunkten erhält der Kunde nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist gemäß §§ 355 Abs. 2, 356 Abs. 2 Nr. 2 BGB, es sei denn, der Kunde fordert die Stadtwerke hierzu ausdrücklich auf.

### 2. Zugang zu den Ladepunkten

- 2.1 Der Kunde erhält mit Herunterladen der eCharge-App+ und der Übermittlung der Contract-ID und des Kennworts durch die Stadtwerke die Möglichkeit, sich an den Ladepunkten zu authentifizieren und diese zur Nutzung freizuschalten.
- 2.2 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die von den Stadtwerken übermittelte Contract-ID, das Kennwort sowie den PUK vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt sind. Die Berechtigung des Kunden zur Nutzung der Contract-ID, des Kennworts und des PUK endet mit dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung.

### 3. Verfügbare Ladepunkte

- 3.1 Die Stadtwerke sind während der Vertragslaufzeit jederzeit berechtigt, weitere Ladepunkte in Betrieb zu nehmen und dem Kunden zugänglich zu machen sowie vorhandene Ladepunkte außer Betrieb zu nehmen. Ändert sich die regionale Verteilung der Ladepunkte der Stadtwerke dahingehend, dass dem Kunden eine Nutzung der Ladepunkte nicht mehr oder nur noch mit erheblichen Einschränkungen möglich ist, hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist unter Darlegung der fehlenden bzw. eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit zu kündigen.
- 3.2 Sofern die Stadtwerke mit Roaming-Anbietern kooperieren, sind sie jederzeit berechtigt bestehende Kooperationen zu beenden und neue Kooperationen einzugehen. Ziffer 3.1 Satz 2 gelten entsprechend.

### 4. Nutzung der Ladepunkte

- 4.1 Der Kunde ist für die bestimmungsgemäße Nutzung der Ladepunkte verantwortlich und führt die Ladevorgänge entsprechend der Bedienungshinweise durch. Die Bedienungshinweise befinden sich an den jeweiligen Ladepunkten und sind über die eChargeApp+ abrufbar.
- 4.2 Es obliegt dem Kunden vor jedem Ladevorgang zu prüfen, ob sein Elektrofahrzeug mit den technischen Voraussetzungen des jeweiligen Ladepunktes kompatibel ist (z. B. zweiphasiges Laden, Gleichstrom) und das Ladekabel keine Beschädigungen aufweist.
- 4.3 Während notwendiger Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten (z. B. zur Beseitigung von Störungen und Schäden) an den Ladepunkten oder für die Dauer einer Belegung durch andere Kunden besteht kein Anspruch des Kunden auf deren Nutzung.
- 4.4 Der Kunde informiert die Stadtwerke unter Tel. 02382 788-0 zu den bekannten Öffnungszeiten oder rund um die Uhr unter der Telefonnummer 0800/2255793 über Störungen und Schäden an Ladepunkten, von denen er aufgrund eines Ladevorgangs Kenntnis erlangt. Eine Nutzung des betroffenen Ladepunkts darf in diesem Fall nicht begonnen bzw. fortgesetzt werden. Betreiben die Stadtwerke den Ladepunkt selbst, werden sie alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um Störungen und Schäden an den Ladepunkten zu beheben und Ausfallzeiten so gering wie möglich zu halten. Kann der Kunde sein Elektrofahrzeug nicht von einem Ladepunkt der Stadtwerke entriegeln, werden die Stadtwerke das Elektrofahrzeug schnellstmöglich, in der Regel innerhalb von vier Stunden nach Mitteilung durch den Kunden entriegeln. Dies gilt nicht, wenn die Entriegelung aus Gründen nicht erfolgen kann, die im Fahrzeug des Kunden begründet sind. Wird der Ladepunkt von einem Roamingpartner betrieben, wendet sich der Kunde für die Entriegelung über die am Ladepunkt angegebenen Kontaktdaten unmittelbar an den Roamingpartner.
- 4.5 Bei der Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung sind die Stadtwerke, soweit es

sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, von seiner Leistungspflicht an den Ladepunkten befreit.

- 4.6 Wird den Parteien die Erfüllung der Leistungspflichten durch unvorhersehbare Umstände, auf die sie keinen Einfluss haben und deren Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann (insbesondere höhere Gewalt wie z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Arbeitskampfmaßnahmen, hoheitliche Anordnungen), wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht, so sind die Parteien von ihren vertraglichen Leistungspflichten befreit, solange diese Umstände und deren Folgen nicht endgültig beseitigt sind.
- 4.7 Die Stadtwerke sind weiter von seiner Leistungspflicht befreit, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und/oder die Anschlussnutzung bzw. der Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb Messstellenbetrieb auf eigene Initiative unterbrochen hat. Schadensersatzansprüche des Kunden gegen die Stadtwerke bleiben für den Fall unberührt, dass die Stadtwerke an der Unterbrechung ein Verschulden trifft.

### 5. Zahlungsbestimmungen / Verzug / Zahlungsverweigerung / Aufrechnung

- 5.1 Die Abrechnung der Ladevorgänge erfolgt jährlich. Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung, fällig und im Wege des Lastschriftverfahrens oder mittels Überweisung zu zahlen.
- 5.2 Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, können die Stadtwerke angemessene Maßnahmen zur Durchsetzung seiner Forderung ergreifen; fordern die Stadtwerke erneut zur Zahlung auf oder lassen die Stadtwerke den Betrag durch einen Beauftragten einziehen, stellen die Stadtwerke dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten pauschal gemäß Ziffer 11 in Rechnung. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.
- 5.3 Einwände gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht. Rechte des Kunden nach § 315 BGB bleiben unberührt.
- 5.4 Gegen Ansprüche der Stadtwerke kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden. Dies gilt nicht für Ansprüche des Kunden gegen die Stadtwerke aufgrund vollständiger oder teilweiser Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung bei der Bereitstellung von Ladeinfrastruktur nach diesem Vertrag.

### 6. Preisanpassung

- 6.1 Für die Nutzung der Ladepunkte der Stadtwerke und der Ladepunkte der Roamingpartner zahlt der Kunde den Preis gemäß der Anlage Preisblatt. Der Preis wird kalkuliert auf Grundlage der Kosten, die für die Nutzung der Ladepunkte durch alle Kunden in diesem Tarif anfallen. Der Preis für die Nutzung der Ladepunkte enthält die Kosten für den Betrieb der Ladepunkte, für Energiebeschaffung und Vertrieb inkl. Netzentgelten und netzbezogenen Umlagen, die EEG-Umlage sowie Roamingkosten.
- 6.2 Die Stadtwerke sind verpflichtet, die Preise nach Ziffer 6.1 nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB anzupassen (Erhöhungen oder Ermäßigungen). Anlass für eine solche Preisanpassung ist ausschließlich eine Änderung, der in Ziffer 6.1 genannten Kosten. Der Umfang einer solchen Preisanpassung ist auf die Veränderung dieser Kosten seit der jeweils vorhergehenden Preisanpassung nach dieser Ziffer bzw. – sofern noch keine Preisanpassung nach dieser Ziffer erfolgt ist – seit Vertragsschluss bis zum Zeitpunkt des geplanten Wirksamwerdens der aktuellen Preisanpassung beschränkt. Kostensteigerungen und Kostensenkungen sind bei jeder Preisanpassung gegenläufig zu saldieren. Die Stadtwerke sind verpflichtet, bei der Ausübung

seines billigen Ermessens Kostensenkungen nach den gleichen Maßstäben zu berücksichtigen wie Kostenerhöhungen, so dass Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. Der Kunde hat gemäß § 315 Abs. 3 BGB das Recht, die Ausübung des billigen Ermessens des Mobilitätsanbieters gerichtlich überprüfen zu lassen. Änderungen der Preise nach dieser Ziffer sind nur auf den Zeitpunkt der jeweiligen Vertragsverlängerung möglich, erstmals zum Ablauf der vertraglichen Erstlaufzeit. Preisanpassungen werden nur wirksam, wenn die Stadtwerke dem Kunden die Änderungen spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von den Stadtwerken in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

#### **7. Deaktivierung der Zugangsberechtigung des Kunden / Fristlose Kündigung**

- 7.1 Bei Zahlungsverzug des Kunden in nicht unwesentlicher Höhe sind die Stadtwerke berechtigt, dem Kunden den Zugang zu den Ladepunkten durch Deaktivierung der Zugangsberechtigung zu entziehen. Dem Kunden wird der Entzug der Zugangsberechtigung mindestens zwei Wochen vorab in Verbindung mit einer Aufforderung zur Zahlung des offenen Betrages angedroht. Erfolgt eine Deaktivierung, wird die Zugangsberechtigung nach Ausgleich der offenen Forderung unverzüglich wieder aktiviert.
- 7.2 Der Vertrag kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere im Fall eines wiederholten Zahlungsverzuges in nicht unwesentlicher Höhe vor, wenn der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht innerhalb einer Woche nach Zugang einer Zahlungsaufforderung mit Kündigungsandrohung nachkommt.

#### **8. Haftung**

- 8.1 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung der Ladepunkte sind die Stadtwerke, soweit es sich um Folgen einer Störung des Stromnetzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, von ihrer Leistungspflicht befreit.
- 8.2 In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).
- 8.3 Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.
- 8.4 Die Stadtwerke haften dem Kunden gegenüber nicht für Schäden am Fahrzeug des Kunden, die dem Kunden dadurch entstehen, dass die Ladepunkte entgegen der Bedienungsanleitung an den Ladepunkten oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt werden.
- 8.5 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

#### **9. Übertragung des Vertrags**

Die Stadtwerke sind berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen personell, technisch und wirtschaftlich leistungsfähigen Dritten zu übertragen. Eine Übertragung nach Satz 1 ist dem Kunden rechtzeitig

im Voraus mitzuteilen. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von den Stadtwerken in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Das Recht zur Abtretung von Forderungen nach § 398 BGB sowie eine gesetzliche Rechtsnachfolge, insbesondere bei Übertragungen im Sinne des Umwandlungsgesetzes, bleiben von dieser Ziffer unberührt.

#### **10. Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten / Widerspruchsrecht**

- 10.1 Verantwortliche für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO sind die jeweiligen umseitigen aufgeführten Unternehmen der Unternehmensgruppe Stadtwerke Ahlen.
- 10.2 Der zentrale Datenschutzbeauftragte der Unternehmensgruppe steht den Kunden für Fragen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Verfügung:

Industriestraße 40, 59229 Ahlen  
E-Mail: datenschutz@stadtwerke-ahlen.de  
Telefon: 02382/788-0

- 10.3 Die Unternehmen der Unternehmensgruppe verarbeiten personenbezogene Daten der Kunden (insbesondere die Angaben der Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung von
- Energie- und Wasser-Lieferverträgen, Energiedienstleistungsverträgen und sonstigen Nebengeschäften,
  - Mobilitäts- und Telekommunikationsdienstleistungen als auch
  - Freizeitangeboten im Bereich der Bäder
- sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) sowie auf der Grundlage der DSGVO, insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f)) oder wenn Sie uns Ihre Einwilligung (z. B. Kontaktformular) erteilt haben (Art. 6 Abs. 1 lit. a). Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung von Energielieferverträgen verarbeiten die Stadtwerke, nur in begründeten/besonderen Fällen, eigene Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten der Kunden (sog. Bonitäts-Scoring); in die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten der Kunden ein. Die Unternehmen der Unternehmensgruppe behalten sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DSGVO an Auskunfteien zu übermitteln.
- 10.4 Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten der Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 3 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Stadtwerke Ahlen GmbH, Netzgesellschaft Ahlen mbH, Bädergesellschaft Ahlen mbH, Ahlencom Vertriebsgesellschaft mbH, Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH, Stadt Ahlen, Stadtwerke Bielefeld GmbH, sowie anerkannten und datenschutzrechtlich geprüften Wirtschaftsauskunfteien und Dienstleister, die im Auftrag der Unternehmensgruppe tätig werden. Sonstige rechtliche Offenlegungspflichten z. B. gegenüber Sicherheitsbehörden bleiben hiervon unberührt.
- 10.5 Dienstleister, die zur Leistungserbringung der genannten Zwecke für die Unternehmen der Unternehmensgruppe erforderlich sind und im Sinne der DSGVO als Auftragsverarbeiter gelten, werden vertraglich zur Einhaltung des Datenschutzniveaus verpflichtet.
- 10.6 Bei bestimmten Durchwahlnummern, z. B. Störungsmeldungen, erfolgt auf Grundlage vorrangiger Rechtsvorschriften (geltender Erlass (SMBl. NRW) zur Sprachdokumentation in Leitstellen (Nr. 3)), eine automatisierte Aufzeichnung der Telefongespräche.
- 10.7 Personenbezogene Daten der Kunden werden nicht an Drittstaaten oder an internationale Organisationen übermittelt, er erfolgt kein Drittstaatentransfer.

- 10.8 Die Unternehmen der Unternehmensgruppe können die personenbezogenen Daten der Kunden mit weiteren Daten (Marketingmerkmale) anreichern. Diese Daten werden nicht von den Unternehmen der Unternehmensgruppe selbst erhoben, sondern werden von zertifizierten und datenschutzrechtlich im Sinne der DSGVO geprüften Adressdienstleistern geliefert, die ihre personenbezogenen Daten wiederum rechtskonform erhoben haben.
- 10.9 Die personenbezogenen Daten der Kunden werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung von Energielieferungsverträgen, Wasser-Lieferverträgen, sonstigen Nebengeschäften und von Energie-, Mobilitäts- und Telekommunikationsdienstleistungen und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten von ehemaligen Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der Unternehmen der Unternehmensgruppe an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
- Die Kunden haben gegenüber dem jeweiligen Unternehmen der Unternehmensgruppe Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO. Das Recht auf Datenübertragbarkeit beinhaltet, das Recht der Kunden, ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format („elektronisches Format“) übermittelt zu bekommen, die sie zuvor einem Unternehmen der Unternehmensgruppe auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt haben.
- 10.10 Die Kunden können jederzeit der Verarbeitung ihrer Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem jeweiligen Unternehmen der Unternehmensgruppe widersprechen; telefonische Werbung durch die Unternehmen der Unternehmensgruppe erfolgt zudem nur mit vorheriger Einwilligung der Kunden.**
- 10.11 Die Kunden haben das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, der LDI NRW (Kavalleriestr. 2-4 in 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0) und/oder bei dem Datenschutzbeauftragten der Unternehmensgruppe zu beschweren, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.

## 11. Kostenpauschalen

### Mahnkosten pro Mahnschreiben 1,00 Euro/brutto

In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer von der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19,00 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

## 12. Streitbelegungsverfahren / Online-Streitbelegungsplattform

- 12.1 Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten.

Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Ahlen GmbH, Industriestraße 40, 59229 Ahlen, Tel.-Nr. 02382/788-0, E-Mail: info@stadtwerke-ahlen.de.

- 12.2 Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie e. V. (Schlichtungsstelle) nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuweichen. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.
- 12.3 Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Telefon: 030/2757240-0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.
- 12.4 Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/ 22480-500 oder 01805 101000, Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucherserviceenergie@bnetza.de
- 12.5 Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbelegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

## 13. Schlussbestimmungen

- 13.1 Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 13.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung tritt die gesetzliche Bestimmung.

Stand: Januar 2020

Industriestraße 40  
59229 Ahlen  
Telefon 02382 - 788 - 0  
Telefax 02382 - 788 - 258  
info@stadtwerke-ahlen.de  
www.stadtwerke-ahlen.de  
Steuer-Nr.: 304/5841/0021  
USt-ID-Nr.: DE123994322

**Geschäftsführung**  
Dr. Alfred Kruse  
Nadine Hartwig

**Sparkasse Münsterland Ost**  
IBAN DE38 4005 0150 0000 0110 15  
BIC WELADED1MST

**Vorsitzender des Aufsichtsrates**  
Ralf Kiowsky

**Volksbank eG**  
IBAN DE56 4126 2501 0102 0003 00  
BIC GENODEM1AHL

**Sitz der Gesellschaft**  
Ahlen (Westf.)  
Handelsregister: Münster B 8513

**Postbank Dortmund**  
IBAN DE52 4401 0046 0113 4754 62  
BIC PBNKDEFF

## Preisblatt für das Laden an öffentlich-zugänglichen Ladepunkten der Stadtwerke Ahlen GmbH

Preisstand: 01.07.2020

### I. Folgende Preise werden für das Laden an öffentlich-zugänglichen Ladepunkten ausschließlich für Strombestandskunden der Stadtwerke Ahlen GmbH berechnet:

Ladepreise an den Ladepunkten der Stadtwerke und den Ladepunkten des Roamingpartners	
Grundgebühr	-
AC (Wechselstrom)	34,12 ct/kWh (brutto) <sup>1</sup>
DC (Gleichstrom)	Zukünftiger Preis aufgrund textlicher Mitteilung. <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Bruttopreise. Sie enthalten die Umsatzsteuer in der z. Z. geltenden Höhe von 16,00 %. Wenn sich die Umsatzsteuer ändert, ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

<sup>2</sup> Die Stadtwerke werden dem Kunden den Ladepreis für DC spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Abrechnungsbeginn in Textform mitteilen.

### II. Folgende Preise werden für das Laden an öffentlich-zugänglichen Ladepunkten berechnet:

Ladepreise an den Ladepunkten der Stadtwerke und den Ladepunkten des Roamingpartners	
Grundgebühr	4,83 €/Monat (brutto) <sup>1</sup>
AC (Wechselstrom)	34,12 ct/kWh (brutto) <sup>1</sup>
DC (Gleichstrom)	Zukünftiger Preis aufgrund textlicher Mitteilung. <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Bruttopreise. Sie enthalten die Umsatzsteuer in der z. Z. geltenden Höhe von 16,00 %. Wenn sich die Umsatzsteuer ändert, ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

<sup>2</sup> Die Stadtwerke werden dem Kunden den Ladepreis für DC spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Abrechnungsbeginn in Textform mitteilen.

Ggf. unterscheiden sich die Kosten für das Laden an Ladepunkten der Roamingpartner je nach Ladepunkt und Roamingpartner. Sie werden dem Kunden über die eCharge-App vor Beginn des jeweiligen Ladevorgangs angezeigt.

**Ihnen gegenüber rechnen wir immer die unter Ziffer I. oder II. aufgeführten Preise ab.**

**Stadtwerke Ahlen GmbH**

Industriestraße 40  
59229 Ahlen  
Telefon 02382 - 788 - 0  
Telefax 02382 - 788 - 258  
info@stadtwerke-ahlen.de  
www.stadtwerke-ahlen.de  
Steuer-Nr.: 304/5841/0021  
USt-ID-Nr.: DE123994322

**Geschäftsführung**  
Dr. Alfred Kruse  
Nadine Hartwig

**Sparkasse Münsterland Ost**  
IBAN DE38 4005 0150 0000 0110 15  
BIC WELADED1MST

**Vorsitzender des Aufsichtsrates**  
Ralf Kiowsky

**Volksbank eG**  
IBAN DE56 4126 2501 0102 0003 00  
BIC GENODEM1AHL

**Sitz der Gesellschaft**  
Ahlen (Westf.)  
Handelsregister: Münster B 8513

**Postbank Dortmund**  
IBAN DE52 4401 0046 0113 4754 62  
BIC PBNKDEFF



**SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT**

**DE44ZZZ00000554793**

Gläubiger-Identifikationsnummer

Mandatsreferenz

Vertragskontonummer

Ich ermächtige die Stadtwerke Ahlen GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Ahlen GmbH auf meine unten angegebene Bankverbindung gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:**

Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Angaben zum Kontoinhaber/zur Kontoinhaberin:**

Nachname, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

**Angaben zur Bankverbindung:**

Kreditinstitut

BIC Kreditinstitut

IBAN des Kontoinhabers

Dieses Mandat ist gültig ab (Datum)

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin

Industriestraße 40  
 59229 Ahlen  
 Telefon 02382 - 788 - 0  
 Telefax 02382 - 788 - 258  
 info@stadtwerke-ahlen.de  
 www.stadtwerke-ahlen.de  
 Steuer-Nr.: 304/5841/0021  
 USt-ID-Nr.: DE123994322

**Geschäftsführung**  
 Dr. Alfred Kruse  
 Nadine Hartwig

**Sparkasse Münsterland Ost**  
 IBAN DE38 4005 0150 0000 0110 15  
 BIC WELADED1MST

**Vorsitzender des Aufsichtsrates**  
 Ralf Kiowsky

**Volksbank eG**  
 IBAN DE56 4126 2501 0102 0003 00  
 BIC GENODEM1AHL

**Sitz der Gesellschaft**  
 Ahlen (Westf.)  
 Handelsregister: Münster B 8513

**Postbank Dortmund**  
 IBAN DE52 4401 0046 0113 4754 62  
 BIC PBNKDEFF